

# **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB**

**zur**

## **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“**

### **1. Überblick über die Planung**

#### 1.1 Anlass und Ziele der Planung

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ ist die Aufhebung eines Teilbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“.

Das ursprüngliche städtebauliche Erfordernis einer großen zentralen Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke und eines großen Spielplatzes entlang des Karl-Arnold-Weges sind aus heutiger Sicht nicht mehr umsetzbar, da das Plangebiet teilweise sehr stark belastet ist. Eine sensible bauliche Nutzung wäre nach neuesten Erkenntnissen nur unter bestimmten Bedingungen möglich; zudem ist aufgrund der Hanglage eine Bebauung mit einem Kindergarten nur mit einem erheblichen Aufwand realisierbar.

Die Eigentümerin der unbelasteten westlich gelegenen Flächen hat gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede trotz mehrmaliger Anfragen keine Verkaufsbereitschaft signalisiert. Zwar könnte die Stadt als Eigentümerin der Straßenfläche (Josef-Schwefer-Weg) eine Realisierung in Eigenregie umsetzen, allerdings müssten dann auch die Anlieger der Gerhard-Hauptmann-Straße zu Beiträgen herangezogen werden, obwohl diese bereits durch eine Straße erschlossen sind. Dies lässt sich gegenüber den Anliegern nicht vermitteln.

Allerdings entspricht die geplante Erschließungsstraße nicht mehr den heutigen Erfordernissen an eine ausreichend breite Wohnstraße, so dass sowieso eine Anpassung des Baurechtes erforderlich wäre. Zudem sind die geplanten Fußwege nicht erforderlich, da mit der Treppenanlage am östlichen Rand und der Straße Bettenhelle zwei Nord-Süd-Verbindungen im Abstand von 270 m bestehen und zur Erschließung des Gebietes völlig ausreichen.

Der Bebauungsplan wird in diesen beiden Bereichen aufgehoben.

#### 1.2 Planinhalte

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden aufgehoben. Eine Anpassung der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplane erfolgt hingegen nicht.

#### 1.3 Verfahrensablauf

Die wesentlichen Eckdaten zum Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ sind nachfolgend aufgeführt.

01.06.2023	Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
06.06.2023	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Einleitung des Verfahrens
13.06.2023 - 12.07.2023	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
09.10.2025	Beschluss zur Veröffentlichung im Internet
16.10.2025	Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet

22.10.2025 - 21.11.2025	Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung
19.03.2026	Satzungsbeschluss
22.04.2026	Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt

## **2. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Bei dem Verfahren handelt es sich um die Aufhebung des Teilbereiches eines Bebauungsplanes. Die Frage nach alternativen erübrigt sich.

## **3. Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren**

### 3.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 16.06.2023 bis zum 12.07.2023 einschließlich. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2023 im Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.07.2023 gebeten. Es wurden insgesamt vier Stellungnahmen eingereicht, von denen keine Stellungnahme zu einer Anpassung der Planunterlagen führten.

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurden der Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag durch externe Fachgutachter erstellt und die Ergebnisse in die Planbegründung eingearbeitet.

### 3.2 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 16.10.2025 wurde die Veröffentlichung des Entwurfes im Internet gemäß § 3 (2) BauGB vom 22.10.2025 bis zum 21.11.2025 einschließlich durchgeführt.

Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.10.2025 um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.11.2025 gebeten. Insgesamt wurden vier Stellungnahmen eingereicht, von denen keine Stellungnahme zu einer Anpassung der Planunterlagen führten.

## **4. Berücksichtigung der Umweltbelange**

### 4.1 Umweltbericht

Erhebliche Beeinträchtigungen der in Kapitel 3 untersuchten Schutzgüter sind durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 79a „Bettenhelle“ der Kreis- und Hochschulstadt Meschede nicht zu erwarten. Durch die Aufhebung werden etwaige zukünftige Eingriffe in diesen Bereichen vermieden. Entsprechend ergibt sich auch kein Erfordernis zu Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.

### 4.2 Artenschutz

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist im Rahmen einer Artenschutzprüfung zu untersuchen, ob gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann. Der vorgelegte artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient hierfür als fachliche Grundlage.

Die Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ für das Messtischblatt 4615 „Meschede“, Quadrant 1 erbringt Hinweise auf 32 Arten, die als pla-

nungsrelevant gelten (eine Säugetierart und 31 Vogelarten). Planungs-relevante Pflanzenarten werden nicht genannt.

Im Rahmen der Ortsbegehungen ergaben sich keine Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet.

Die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 79a „Bettenhelle“ der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen auf häufige und ungefährdete sowie planungsrelevante Arten. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Stufe II ist demnach nicht durchzuführen. Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen für häufige und ungefährdete Tierarten werden nicht erforderlich.

#### 4.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 79a „Bettenhelle“ der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten und es entstehen auch keine Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 14 Abs. 1 BNatSchG). Kompensationsmaßnahmen werden somit nicht erforderlich.

### **5. Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ zu erwarten sind. Hinweise und Anregungen wurden in den beiden Beteiligungsstufen nicht vorgetragen. Dementsprechend musste auch keine Anregungen in die Entwürfe eingearbeitet werden.

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat daher am 19.03.2026 den Satzungsbeschluss gefasst. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ ist mit Bekanntmachung vom 22.04.2026 wirksam geworden.

Meschede, den 23.04.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Im Auftrag

Klaus Wahle  
Fachbereichsleiter